

# PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 2 vom Donnerstag, 27.06.2024, 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

**Anwesende:** LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr  
Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.

**Stadträtelnnen:** Ferdinand Bogenreiter  
Andrea Prohaska  
Mag. Andreas Hofreither  
Birgit Seiler  
Ing. Andreas Pum  
Karl Bunzenberger  
Bernd Steiner

**Gemeinderätelnnen:** Martina Wiesinger  
Karin Stauber  
Heinrich Lechner  
Waltraud Lorenz  
Johann Hintersteiner  
Christine Pissenberger  
Andrea Lindner  
Kristina Pillmayr  
Theresa Purkarthofer  
Michael Purkarthofer  
Christina Schnetzinger  
Florian Schnetzinger  
Johannes Lugmayr  
Sabine Abraham  
Ing. Franz Knöbl  
Lothar Hasenleithner

**Entschuldigt:** Claudia Aufreiter  
Susanna Ströcker  
Heinrich Ströcker  
Karl Tröbinger  
Ramona Manzenreiter  
Maximilian Nöbauer Mst.  
Ing. Günther Simader-Marksteiner  
Manfred Bauer

## TAGESORDNUNG

### **zur Gemeinderatssitzung Nr. 2, am Donnerstag, 27.06.2024, 17:00 Uhr**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 1 vom 12.03.2024.  
**ÖFFENTLICHER TEIL**  
**ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE**  
**PRÜFUNGSAUSSCHUSS**
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 05.06.2024 durchgeführte Geburungsprüfung  
**ALLGEMEINE VERWALTUNG**
- 3.) Beschlussfassung über die Verwendung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse
- 4.) Auftragsvergabe für die Dachsanierung – Stadtamt
- 5.) Energieliefervereinbarung Gas mit EVN Energieservices GMBH
- 6.) Ankauf eines Husqvarna Rider R316TsX für den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde St. Valentin
- 7.) Anpassung der Werkverträge - Gestaltungsbeirat (Erhöhung Stundensätze)
- 8.) Abschluss eines Pachtvertrages (Spielplatz Dorfrichter)
- 9.) Ankauf eines Grundstückes (Erweiterung ASZ)
- 10.) Ankauf eines Grundstückes (Regenwasser-Pumpwerk)
- 11.) Ankauf eines Grundstückes (Hochwasserschutz Kötting-Wimm-Gollendorf)
- 12.) Beschluss über den Ankauf eines Grundstückes/Optionsvereinbarung im Zusammenhang mit einem Straßenbauvorhaben (Humelfeldstraße)
- 13.) Ankauf einer Liegenschaft (Erweiterung Kindergarten Langenhart)
- 14.) Änderung/Verlängerung von Baulandsicherungsverträgen und Vorkaufsrechten
- 15.) Ankauf einer E-Ladestation für den Fuhrpark am Bauhof der Stadtgemeinde St. Valentin
- 16.) Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF2) für die Freiwillige Feuerwehr Rems
- 17.) Vergabe von Verdienstmedaillen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rems  
**TIEFBAU-ENERGIE-LANDWIRTSCHAFT**
- 18.) Ankauf eines Dienstwagens für das Wasserwerk
- 19.) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für WVA BA 19 Holzhäuser und Larnhaus
- 20.) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für ABA BA 30 Kanalsanierung Hauptplatz  
**BILDUNG UND SCHULEN**
- 21.) Abänderung des Werkvertrages und Feststellung der Endabrechnung für die Baumeisterarbeiten betreffend der Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart (Beschluss Gemeinderat 25.05.2022, TOP 10)
- 22.) Auftragserweiterung für die Planungs- und Bauleitungsleistungen betreffend der Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart (Beschluss Gemeinderat 25.05.2022, TOP 10)
- 23.) Aussetzung und Neuberechnung der Indexanpassung des Hortbeitrages für den Schülerhort St. Valentin  
**STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

- 24.) Beschlussfassung über die Ausfinanzierung Glasfaserausbau, FTTH-Versorgung MV Nord 2 Erweiterung - Stadtgemeinde St. Valentin, eCall-Nr: 54814766
- 25.) Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der NÖGIG Projektentwicklungs GMBH
- 26.) Beschluss über die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- 27.) Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wohnanlage (Simader GMBH)
- 28.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 20.12.2023, GZ 81334
- 29.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 30.11.2023, GZ 81277
- 30.) Beschluss über die Änderung der Grundstücksgrenze zwischen den gemeindeeigenen Grundstücken 1810/68 und 1810/69, beide EZ: 312, beide KG:03135 Thunsdorf

#### **KUNST UND KULTUR**

- 31.) Abschluss einer Cateringvereinbarung für das Valentinum
- 32.) Beschlussfassung zur Änderung der Tarife für das Valentinum (Beschluss Gemeinderat 12.12.2023, TOP 19.)

#### **SOZIALES UND SPORT**

- 33.) Vergabe von Sondersubventionen

#### **ALLFÄLLIGES**

#### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

#### **STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

- 34.) Verlängerung des Vorvertrages betreffend Umfahrungsstraße (Beschluss Gemeinderat 03.12.2015, TOP 32.), 26.09.2019, TOP 18.)

#### **SOZIALES UND SPORT**

- 35.) Wohnungsvergabe im Sozialzentrum

#### **ZIVIL-UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN**

- 36.) Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen

#### **ALLGEMEINE VERWALTUNG**

- 37.) – 54.) PERSONNELLES (18)

#### **ALLFÄLLIGES**

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.  
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten  
Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 1 vom 12.03.2024**
- 

**LABG. BÜRGERMEISTERIN MAG. KERSTIN SUCHAN-MAYR** begrüßt die Anwesenden zur 2. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**LABG. BÜRGERMEISTERIN MAG. KERSTIN SUCHAN-MAYR** entschuldigt die Gemeinderäte GR Susanna Ströcker, GR Maximilian Nöbauer Mst., GR Karl Tröbinger, GR Ramona Manzenreiter, GR Ing. Günther Simader-Marksteiner, GR Heinrich Ströcker, GR Manfred Bauer und GR Claudia Aufreiter.

Zum Protokoll der GRS Nr. 1 vom 12.03.2024 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

**LaBg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** teilt mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge im öffentlichen Teil für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln sind.

## **DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

#### **ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG UND INFRASTRUKTUR**

**STR Ferdinand Bogenreiter**

**Betreff:**

Erhaltungserklärung ST3-R-101/163-2023; Geh- und Radweg Lückenschluss SC-Platz (Bauteil 2)

**Begründung:**

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2024 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt werden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1.

Der Dringlichkeitsantrag wird nach TOP 33.) behandelt.

## **DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

#### **STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

Die Gemeinderäte der FPÖ St. Valentin stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

**GR Johannes Lugmayr**

**Betreff:**

Resolutionsantrag an den NÖ Landtag zur raschen Umsetzung der Umfahrungsstraße Langenhart – Herzograd

**Begründung:**

Um eine rasche gemeinsame Umsetzung der neuen Umfahrungsstraße Langenhart und Herzograd als Landesstraße sicherstellen zu können, bedarf es eines Finanzierungskonzeptes, Förderzusagen des NÖ Landtages und der NÖ Landesregierung sowie den Planungsauftrag / die Planungsvergabe des zuständigen Ressortverantwortlichen und der Intensivierung der Gespräche von den zuständigen Landesbehörden mit den Verantwortlichen der Stadtgemeinde.

Da am 03. und 04. Juli 2024 die Budgetsitzung des NÖ Landtages abgehalten wird, sollten bereits in dieser Sitzung die Kosten für die Planungsarbeiten und

erste Umsetzungsschritte verhandelt werden, um einen zeitnahen Planungsabschluss und Baubeginn garantieren zu können.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2.

Der Dringlichkeitsantrag wird nach TOP 2.) behandelt.

## **ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE**

Wortmeldungen von **Monika Fischer** und **Waltraud Leeb** und diesbezügliche Stellungnahmen durch **GR Johannes Lugmayr**, **GR Karin Stauber** und **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**.

Die Bürgermeisterin beendet die öffentliche Frageviertelstunde.

## **PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

### **2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 05.06.2024 durchgeführte Geburungsprüfung**

---

#### **GR Florian Schnetzinger**

Verliest und kommentiert das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 05.06.2024.

**GR Johannes Lugmayr** bittet GR Florian Schnetzinger um eine Auflistung der Kosten in der nächsten Stadtzeitung.

Es entsteht eine kurze Diskussion bezüglich der Errichtungskosten für das Veranstaltungszentrum und Musikschule mit Wortmeldungen von **VBGM Mag. Rafael Mugrauer LL.B**, **STR Ing. Andreas Pum**, **GR Ing. Franz Knöbl** und **STR Birgit Seiler**.

**LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** und **GR Florian Schnetzinger** bringen den Sachverhalt dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.06.2024 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2**

### **STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

#### **56.) Resolutionsantrag an den NÖ Landtag zur raschen Umsetzung der Umfahrungsstraße Langenhart – Herzograd**

---

**GR Johannes Lugmayr**

#### **Dringlichkeitsantrag**

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der FPÖ St. Valentin stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

## **Resolutionsantrag an den NÖ Landtag zur raschen Umsetzung der Umfahrungsstraße Langenhart - Herzograd**

Die Stadtgemeinde St. Valentin zählt mit ihrer Vielzahl an Gewerbebetrieben zu einem bereits jetzt starken Wirtschaft-, Ausbildungs- und Arbeitsstandort und zeigt weiterhin ein großes Potenzial für weitere Betriebsansiedelungen. Für die Sicherung bzw. den weiteren Ausbau des Wirtschaftsstandortes und somit auch für die Sicherung von zahlreichen weiteren Arbeitsplätzen in der Region bedarf es neben verfügbaren Grundstücken sowie den steten Ausbau der Wasser- und Abwasserversorgung auch die notwendige Straßeninfrastruktur. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin immer wieder für die Schaffung weiterer zukunftssicherer Infrastrukturmaßnahmen ausgesprochen, wobei die höchste Priorität immer auf die Umfahrungsstraße Langenhart – Herzograd gelegt wurde. Im Ortsteil Herzograd sind bereits jetzt mit den Großfirmen Engel Austria, Magna Powertrain Engineering Center und CNH Österreich nicht nur für den Wirtschaftsstandort St. Valentin wichtige, sondern über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinaus, Vorzeigebetriebe in ihren jeweiligen Bereichen beheimatet und bieten für Tausende Mitarbeiter einen hochwertigen Beschäftigungsplatz. Diese positive Entwicklung steigerte über viele Jahre das Verkehrsaufkommen auf den Verbindungsstraßen von Herzograd über Langenhart bis zur Autobahnauffahrt in Rems. Vor allem an der stark befahrenen Steyrer Straße, Werkstraße und Ennser Straße befinden sich große Wohnsiedlungen mit zahlreichen Ein- und Mehrparteienhäusern sowie Schulen, Arztpraxen etc...  
Da für die Stadtgemeinde und den politisch Verantwortlichen nicht nur das wirtschaftliche Wachstum, sondern ebenso auch die Verkehrssicherheit der Bevölkerung von immenser Bedeutung ist, hat der Gemeinderat über viele Jahre die notwendigen Grundstücksflächen bereits erworben bzw. mit Kaufoptionen gesichert, um zur gegebenen Zeit eine Umfahrungsstraße für die Ortsteile Langenhart und Herzograd umzusetzen und im Zuge dieser Umsetzung auch neue Betriebsgebiete erschließen zu können.  
Weiters muss diese Umfahrungsstraße überregional als positiver Lückenschluss im Straßennetz betrachtet werden, es wird somit deutlich leichter, die neue

Donaubrücke Mauthausen oder den Autobahnanschluss St. Valentin ohne die Durchfahrt von ohnehin bereits stark verkehrsbelasteten Ortsteilen zu erreichen. Zusätzlich könnten entlang der derzeitigen Route verkehrsberuhigte Zonen geschaffen werden, um den Verkehr auf die neuen Straßen zu leiten. Ein solches Großprojekt kann nicht von einer Stadtgemeinde alleine verwirklicht werden, es braucht ein faires Zusammenspiel auf Augenhöhe zwischen Land und Gemeinde sowie Planungs- und Finanzierungssicherheit. Gemeinsam kann eine zeitnahe Umsetzung der Umfahrungsstraße erreicht werden, die Stadtgemeinde sowie die politisch Verantwortlichen haben bereits zahlreiche Vorarbeit geleistet und wir sind bereit, den nächsten großen Schritt in die Umsetzungsphase zu gehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der NÖ Landtag sowie die zuständigen Regierungsmitglieder werden gebeten, sich zeitnahe mit der Thematik Umfahrungsstraße Langenhart - Herzograd zu beschäftigen.
2. LH-Stellvertreter für Infrastruktur Udo Landbauer, MA wird gebeten, die Planungsphase einzuleiten und zeitnahe abzuschließen.
3. Landesrat für Finanzen Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko wird gebeten, die Gesamtkosten für das Projekt zu errechnen und eine faire Kostenaufteilung zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde zu übermitteln und zu verhandeln.
4. Die zuständigen Verantwortlichen des Landes NÖ werden gebeten, die Gespräche bezüglich Planung, Umsetzung, Baubeginn, Straßentausch etc. mit der Stadtgemeinde zu intensivieren und die Zuständigen der Stadtgemeinde regelmäßig über Fortschritte im Projektvorhaben zu informieren.

Es entsteht eine kurze Diskussion bezüglich der Kosten und der Umsetzung der Humelfeldstraße.

Antrag:

GR Johannes Lugmayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Resolutionsantrag an den NÖ Landtag zur raschen Umsetzung der Umfahrungsstraße Langenhart - Herzograd, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen (die Grünen-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

## **ALLGEMEINE VERWALTUNG**

### **3.) Beschlussfassung über die Verwendung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse**

---

#### **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr.122/2023, hat die NÖ Landesregierung am 23. Jänner 2024 die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen.

Am 20.02.2024 wurde der Landestransfer in Höhe von EUR 156.571,00 an die Stadtgemeinde St. Valentin durchgeführt.

Die Stadtgemeinde St. Valentin hat intern beschlossen, diese Gebührenbremse als Gutschrift bei der Bereitstellungsgebühr (Bereitstellung des Wasserzählers für den Wasserbezug) im 3. Quartal 2024 in Abzug zu bringen (siehe Beilage 3). Ein Steuerpflichtiger mit einem Wasserzähler mit Zählergröße 3 m<sup>3</sup> erhält z.B. EUR 54,76 als Gutschrift.

Es entsteht eine kurze Diskussion bezüglich der Gebührenbremse mit Wortmeldungen von **STR Bernd Steiner, STR Ing. Andreas Pum, GR Johannes Lugmayr, STR Andrea Prohaska, GR Franz Knöbl** und **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verwendung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

### **4.) Auftragsvergabe für die Dachsanierung - Stadtamt**

---

#### **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Auftragsvergabe an die Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten eGen, Abt. Dachbau St. Valentin, Rüdigerstraße 9, 4300 St. Valentin, zur Sanierung der Tonnengaupe - Stadtamt, Hauptplatz 7, gem. Angebot vom 11.10.2023, zu einem Preis in Höhe von EUR 27.471,42 brutto und gem. Angebot vom 06.06.2024 zu einem Preis in Höhe von EUR 5.665,38 brutto, Gesamtpreis EUR 33.136,80.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das erhöhte Haushaltspotential aus dem Jahr 2023.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe für die Dachsanierung - Stadtamt, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## **5.) Energieliefervereinbarung Gas mit EVN Energieservices GMBH**

---

**LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Abschluss mit der EVN Energieservices GMBH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf betreffend eine Energieliefervereinbarung für Gas wie folgt:

- Option 1 - Laufzeit 12 Monate - 5,50 Cent/kWh exkl. Ust.
- Option 2 - Laufzeit 24 Monate - 5,25 Cent/kWh exkl. Ust.
- Option 3 - Laufzeit 36 Monate - 4,95 Cent/kWh exkl. Ust.

Nachdem sich die Gaspreise im Herbst immer etwas steigern - würde uns Hr. Kahri von der EVN dazu raten, schon bei der nächsten GR-Sitzung im Juni einen neuen Vertrag für das nächste Jahr, die nächsten zwei Jahre oder die nächsten drei Jahre zu vereinbaren.

Der bisherige Tarif Gas FIT B2B beträgt zurzeit 7,2 Cent/kWh exkl. Ust. und ist noch bis 31.12.2024 gültig.

Wortmeldung von **STR Ing. Andreas Pum**.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Energieliefervereinbarung für Gas Laufzeit 36 Monate zu einem Preis von 4,95 Cent/kWh exkl. Ust., wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## **6.) Ankauf eines Husqvarna Rider R316TsX für den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde St. Valentin**

---

**LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Auftragsvergabe an die Fa. RLH St. Valentin über EUR 8.500,00 brutto, für den Ankauf eines Husqvarna Rider R316TsX. Es handelt sich beim Ankauf um eine Ersatzanschaffung. Es wurden 2 Firmen angefragt:

- RLH St. Valentin, Franz Forsterplatz 5, 4300 St. Valentin,  
Angebot vom 20.04.2024: EUR 8.500,00 inkl. Ust.
- Hochrather Landtechnik GMBH, Hauptstraße 27, 4484 Kronstorf,  
Angebot vom 25.04.2024: EUR 8.790,00 inkl. Ust.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das Haushaltspotential aus dem Jahr 2023.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf bei der Fa. Raiffeisen Lagerhaus, 4300 St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

#### **7.) Anpassung der Werkverträge - Gestaltungsbeirat (Erhöhung Stundensätze)**

---

**LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Die Werkverträge der aktuellen und zukünftigen Mitglieder des Gestaltungsbeirates sollen gem. Antrag des Vorsitzenden von einem Pauschalstundensatz von EUR 140,00 netto auf einen Pauschalstundensatz von EUR 180,00 netto erhöht werden. Die benötigte Fahrtzeit für die Hin- und Rückfahrt vom Hauptwohnsitz des AN zu den Sitzungen des Gestaltungsbeirates wird zukünftig mit einem Aufwandersatz von EUR 90,00 netto pro Stunde (bisher EUR 70,00 netto pro Stunde) abgegolten.

Die Erhöhung begründet sich auf die seit vielen Jahren unveränderten Stundensätze und eine Anpassung gem. Indexierung und gilt ab 01.07.2024.

**LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung der Werkverträge - Gestaltungsbeirat, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

#### **8.) Abschluss eines Pachtvertrages (Spielplatz Dorfrichter)**

---

**LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Pachtvertrag abgeschlossen zwischen Dorfrichter Erhaltungs-GMBH, Ennsstraße 17, 4300 St. Valentin, als Verpächterin einerseits und der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, vertreten durch Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr, als Pächterin andererseits, wie folgt: die Dorfrichter Erhaltungs-GMBH verpachtet an die Stadtgemeinde St. Valentin einen Teil des Grundstückes Parz. Nr. 1667, EZ 1574, KG 03135 Thurnsdorf, im Ausmaß von ca. 258 m<sup>2</sup>, zwecks Neuerrichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes.

Die maßgebliche Pachtfläche ist in der als integrierender Bestandteil dieses Pachtvertrages beiliegenden Skizze ausgewiesen.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.04.2025 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes

aufgekündigt werden, wobei die Verpächterin ausdrücklich auf die Dauer von 15 Jahren auf jegliches Kündigungs- und Auflösungsrecht verzichten. Nur mit ausdrücklicher Zustimmung beider Vertragspartner kann dieser Pachtvertrag vorzeitig mittels schriftlicher Auflösungsvereinbarung aufgelöst werden. Der Pachtzins wird einvernehmlich mit jährlich EUR 100,00 festgesetzt (siehe Beilage 4).

Antrag:

LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Pachtvertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## **9.) Ankauf eines Grundstückes (Erweiterung ASZ)**

**LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen JK Beton Kirchweger GMBH (FN 136491y), 4303 St. Pantaleon-Erla, Klein Erla 7, diese vertreten durch die selbständig zeichnungs- und vertretungsbefugte Geschäftsführerin Fr. Anita KIRCHWEGER, 4303 St. Pantaleon-Erla, Klein Erla 7, diese im Folgenden kurz Verkäuferseite bzw. verkaufende Partei genannt und der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, diese im Folgenden kurz Käuferseite bzw. kaufende Partei genannt wie folgt: Die Verkäuferseite ist grundbürgerliche Alleineigentümerin der Liegenschaft KG 03102 Altenhofen, EZ 414, Parz. 1405/1. Gegenstand dieses Kaufvertrages ist nunmehr das mit Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 04.06.2024 zu GZ 81442 ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Flächenausmaß von 2012 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 1405/1.

Die Verkäuferseite verkauft und übergibt und die Käuferseite kauft und übernimmt das Vertragsobjekt und zwar mit allen Rechten und Pflichten und mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör so, wie die Verkäuferseite dieses Vertragsobjekt bisher besessen und benutzt hat, oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den hiermit einvernehmlich vereinbarten und als angemessen erachteten Gesamtkaufpreis von € 179.068,00.

Die Vertragsparteien halten fest und erklären, dass sich der Gesamtkaufpreis aus einem Quadratmeterpreis von € 89,00 ergibt und die Höhe dieses Quadratmeterpreises sich auf die beabsichtigte Nutzung durch die Käuferseite (bauliche Maßnahmen / Erweiterung Altstoffsammelzentrum) begründet (siehe Beilage 5).

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das erhöhte Haushaltspotential aus dem Jahr 2023.

Antrag:

LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Grundstückes, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## 10.) Ankauf eines Grundstückes (Regenwasser- Pumpwerk)

---

### **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Römisch-katholische Pfarrkirche zum heiligen Valentin in St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 15, diese im Folgenden kurz Verkäuferseite bzw. verkaufende Partei genannt und Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 als Verwalterin des öffentlichen Gutes, diese im Folgenden kurz Käuferseite bzw. kaufende Partei genannt und Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, diese als beitretende Partei, wie folgt:

die Verkäuferseite ist grunbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft KG 03135 Thurnsdorf, EZ 738, Parz. Nr. 2473

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist nunmehr das mit Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 23.05.2024 zu GZ 81439 ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Flächenausmaß von 307 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 2473, im Folgenden kurz das Vertragsobjekt genannt. Die Verkäuferseite hält fest, dass das Vertragsobjekt unbebaut ist.

Die Stadtgemeinde St. Valentin, welche hiermit diesem Vertrage beitritt, erklärt auf das Vorkaufsrecht C-I Nr. 2a in Ansehung des Vertragsobjektes zu verzichten und erteilt ihre Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung des Vertragsobjektes vom Gutsbestand der EZ 738 Grundbuch 03135 Thurnsdorf.

Die Verkäuferseite verkauft und übergibt und die Käuferseite kauft und übernimmt das der Verkäuferseite gehörige im Punkte Erstens dieses Vertrages näher bezeichnete Vertragsobjekt und zwar mit allen Rechten und Pflichten und mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör so, wie die Verkäuferseite dieses Vertragsobjekt bisher besessen und benutzt hat, oder doch zu besitzen und zu benutzen berechtigt war, um den hiermit einvernehmlich vereinbarten und als angemessen erachteten Gesamtkaufpreis von € 29.165,00.

Die Vertragsparteien halten fest und erklären, dass sich der Gesamtkaufpreis aus einem Quadratmeterpreis von € 95,00 ergibt und die Höhe dieses Quadratmeterpreises sich auf die beabsichtigte Nutzung durch die Käuferseite Begründet (siehe Beilage 6).

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das erhöhte Haushaltspotential aus dem Jahr 2023.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Grundstückes, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## 11.) Ankauf eines Grundstückes (Hochwasserschutz Kötting-Wimm-Gollensdorf)

---

### **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Frau Susanne EßNER, geboren am 11.11.1966, 4300 St. Valentin, Kötting 5, diese im Folgenden kurz Verkäuferseite bzw. verkaufende Partei genannt und der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 diese im Folgenden kurz Käuferseite bzw. kaufende Partei genannt wie folgt:

die Verkäuferseite ist grundbürgerliche Alleineigentümerin der Liegenschaft KG 03135 Thurnsdorf, EZ 1041, Parz. Nr. 90/1 und Parz. Nr. 90/2 Festgehalten wird, dass die Grundstücke Nr. 90/1 und 90/2 neu vermessen wurden, sich aufgrund dieser neuen Vermessung jedoch keine Änderung des katastral Flächenausmaßes ergeben hat. Das Ausmaß des Grundstückes Nr. 90/1 beträgt daher unverändert 1069 m<sup>2</sup> und jenes des Grundstückes Nr. 90/2 298 m<sup>2</sup>. Gegenstand dieses Kaufvertrages sind nunmehr die neu vermessenen Grundstücke Nr. 90/1 im Ausmaß von 1069 m<sup>2</sup> und Nr. 90/2 im Ausmaß von 298 m<sup>2</sup>.

Die Verkäuferseite hält fest, dass das Vertragsobjekt unbebaut ist. Die Verkäuferseite verkauft und übergibt und die Käuferseite kauft und übernimmt das der Verkäuferseite gehörige Vertragsobjekt und zwar mit allen Rechten und Pflichten und mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör so, wie die Verkäuferseite dieses Vertragsobjekt bisher besessen und benutzt hat, oder doch zu besitzen und zu benutzen berechtigt war, um den hiermit einvernehmlich vereinbarten und als angemessen erachteten Gesamtkaufpreis von € 34.822,00. Die Vertragsparteien halten fest und erklären, dass sich der Gesamtkaufpreis auf die beabsichtigte Nutzung durch die Käuferseite (teilweise als Lagerplatz, teilweise als Zufahrt und teilweise als Böschung) begründet (siehe Beilage 7).

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das erhöhte Haushaltspotential aus dem Jahr 2023.

Antrag:

LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Grundstückes, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

---

## **12.) Beschluss über den Ankauf eines Grundstückes/Optionsvereinbarung im Zusammenhang mit einem Straßenbauvorhaben (Humelfeldstraße)**

---

**LABG. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Abschluss eines Kaufvertrages/einer Optionsvereinbarung zwischen Herrn Markus HOCHMEISTER, geboren am 05.01.1985, 4300 St. Valentin, Remser Dorfstraße 1, und der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 wie folgt: Markus HOCHMEISTER ist grundbürgerlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 5 Grundbuch 03128 Rems, u.a. bestehend aus dem Grundstück Nr. 541/1 im Ausmaß von 103.252 m<sup>2</sup>.

Markus HOCHMEISTER, beabsichtigt, auf einem Teil des Grundstückes Nr. 541/1 – unter der Voraussetzung der erfolgten Umwidmung des Grundstückes in „Grünland-Photovoltaikanlagen Gpv“ sowie bei Vorliegen weiterer von ihm zu erfüllender Voraussetzungen – eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben.

Die Stadtgemeinde St. Valentin wiederum beabsichtigt, auf einem anderen Teil des Grundstückes Nr. 541/1 ein Straßenbauprojekt (öffentlicher Verkehrsweg – Straße, Radweg oder Fußweg) zu verwirklichen. Die genauen Details dieses Straßenbauprojekts, insbesondere der Zeitpunkt der Durchführung, das erforderliche Flächenausmaß, die genaue Lage und der exakte Verlauf der Straße, sind derzeit noch nicht endgültig festgelegt.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist ein Teil des Grundstückes Nr. 541/1, inne liegend der Liegenschaft EZ 5 Grundbuch 03128 Rems, im Ausmaß von etwa

5.000 m<sup>2</sup>. Die ungefähre Lage und Situierung sowie der ungefähre Verlauf des Grundstücksteiles ist aus dem angeschlossenen Plan ersichtlich.

Der Kaufpreis für das beschriebene Vertragsobjekt wird einvernehmlich wie folgt vereinbart:

a) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Ausübung der Option durch die Käuferin auf einem Teil des Grundstückes Nr. 541/1 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage (unabhängig von Größe, Ausmaß, Nennleistung) durch den Verkäufer bzw. von diesem beauftragte Dritte begonnen wurde, beträgt der Kaufpreis pro Quadratmeter € 6,80.

b) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Ausübung der Option durch die Käuferin auf einem Teil des Grundstückes Nr. 541/1 nicht mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage (unabhängig von Größe, Ausmaß, Nennleistung) durch den Verkäufer bzw. von diesem beauftragte Dritte begonnen wurde, beträgt der Kaufpreis pro Quadratmeter € 17,00 (siehe Beilage 8).

Die Bedeckung der potentiellen Ausgabe ist im jeweiligen Folgejahr zu berücksichtigen.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des Grundstücksankaufs/Optionsvereinbarung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

### **13.) Ankauf einer Liegenschaft (Erweiterung Kindergarten Langenhart)**

**LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen:

Herrn Johann DRAXLER, geboren am 14.03.1949, 4300 St. Valentin, Ennser Straße 8 und Frau Theresia DRAXLER, geboren am 03.02.1954, 4300 St. Valentin, Ennser Straße 8, diese beiden im Folgenden kurz Verkäuferseite bzw. verkaufende Parteien genannt und der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 diese im Folgenden kurz Käuferseite bzw. kaufende Partei genannt wie folgt:

abgeschlossen wurde wie folgt:

die verkaufenden Parteien sind grundbürgerliche Eigentümer jeweils eines ideellen Hälften Anteiles der Liegenschaft KG 03135 Thurnsdorf, EZ 1172, Grdst. Nr. 1569/1. Es festgehalten, dass das Vertragsobjekt ein Gebäude mit der Adresse 4300 St. Valentin, Kirchenstraße 6a und 6b, bestehend aus einer Geschäftsräumlichkeit (zwei Werkstätten, Bad, WC) und einer Wohneinheit, umfasst. Die Verkäuferseite hält fest, dass sich das Gebäude 4300 St. Valentin, Kirchenstraße 6a und 6b in einem stark veralteten Zustand befindet und nur mehr für einen begrenzten Zeitraum technisch und wirtschaftlich nutzbar ist. Die Verkäuferseite erklärt und hält fest, dass das Vertragsobjekt derzeit noch vermietet ist.

Diesbezüglich erklärt die Verkäuferseite, dass beide Mietverhältnisse aufgelöst wurden bzw. werden, sodass das Gebäude 4300 St. Valentin, Kirchenstraße 6a und 6b längstens bis zum 31.03.2025 bestandsfrei ist.

Die Verkäuferseite verkauft und übergibt und die Käuferseite kauft und übernimmt das der Verkäuferseite gehörige Vertragsobjekt und zwar mit allen Rechten und Pflichten und mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör so, wie die Verkäuferseite

dieses Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat, oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den hiermit einvernehmlich vereinbarten und als angemessen erachteten Gesamtkaufpreis von € 230.000,00.

Der Gesamtkaufpreis wird am 01.04.2025 – Bestandsfreiheit des Vertragsobjektes und erfolgte Räumung durch sämtliche Mieter per 31.03.2025 vorausgesetzt – zur Zahlung fällig. Sollte das Vertragsobjekt bereits vor dem 31.03.2025 bestandsfrei und durch sämtliche Mieter geräumt sein, so wird der Gesamtkaufpreis bereits zum Zeitpunkt des Eintritts der Bestandsfreiheit und der erfolgten Räumung durch sämtliche Mieter zur Zahlung fällig (siehe Beilage 9).

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das erhöhte Haushaltspotential aus dem Jahr 2023.

Antrag:

LABg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf einer Liegenschaft, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

#### **14.) Änderung/Verlängerung von Baulandsicherungsverträgen und Vorkaufsrechten**

---

**LABg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Die Fa. Ebersteiner Immo GMBH, FN272626x, beabsichtigt, u. a. die Grundstücke KG 03135 Thurnsdorf, EZ 738, Parz. Nr. 2473 und KG 03135 Thurnsdorf, EZ 689, Parz. Nr. 2474, für die Errichtung eines Betriebsstandortes käuflich zu erwerben. Sollte die Fa. Ebersteiner Immo GMBH diese Grundstücke tatsächlich erwerben, so stimmt die Stadtgemeinde St. Valentin mittels Gemeinderatsbeschluss folgenden Vorgehensweise zu:

für den Fall, dass die Ebersteiner Immo GMBH, FN272626x, das Grundstück Nr. 2473 (bzw. das südliche Teilstück gemäß Teilungsentwurf der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 23.05.024), KG 03135 Thurnsdorf ankauf, wird die Bebauungsverpflichtung gemäß Vertrag vom 03.10.2006 der Stadtgemeinde St. Valentin mit der römisch-katholischen Pfarrkirche zum heiligen Sankt Valentin bis einschließlich 30.06.2026 verlängert, sodass alle sich daran im Vertrag an die Frist zur Bebauung anknüpfenden Rechtsfolgen erst nach dem 30.06.2026 schlagend werden. Weiters verzichtet die Stadtgemeinde St. Valentin auf die Ausübung des zu CLNR 2 der EZ 738, 03135 Thurnsdorf, einverleibte Vorkaufsrecht und stellt eine einverleibungsfähige Löschungserklärung zur Verfügung, wobei die Ebersteiner Immo GMBH, FN272626x, im Gegenzug der Stadtgemeinde St. Valentin ein neues Vorkaufsrecht einräumt, das befristet bis zur Erfüllung der Bebauungsverpflichtung gemäß Vertrag vom 03.10.2006 besteht und danach lösungsfertig ist.

Für den Fall, dass die Ebersteiner Immo GMBH, FN272626x, das Grundstück Nr. 2474, KG 03135 Thurnsdorf ankauf, wird die Bebauungsverpflichtung gemäß Vertrag vom 19.10.2006 der Stadtgemeinde St. Valentin mit Anna Marksteiner bis einschließlich 30.06.2026 verlängert, sodass alle sich daran im Vertrag an die Frist zur Bebauung anknüpfenden Rechtsfolgen erst nach dem 30.06.2026 schlagend werden. Weiters verzichtet die Stadtgemeinde St. Valentin auf die Ausübung der zu CLNR 3 und 6 der EZ 689, 03135 Thurnsdorf, einverleibten Vorkaufsrechte und auf die Ausübung von vertraglichen Rechten gemäß Optionsvertrag vom 29.11.2019 und stellt eine einverleibungsfähige Löschungserklärung zur Verfügung, wobei die

Ebersteiner Immo GMBH, FN272626x, im Gegenzug der Stadtgemeinde St. Valentin ein neues Vorkaufsrecht einräumt, das befristet bis zur Erfüllung der Bebauungs-Verpflichtung gemäß Vertrag vom 19.10.2006 besteht und danach löschungsreif ist.

Antrag:

LABg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung/Verlängerung von Baulandsicherungsverträgen und Vorkaufsrechten, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

#### **15.) Ankauf einer E-Ladestation für den Fuhrpark am Bauhof der Stadtgemeinde St. Valentin**

---

**LABg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Auftragsvergabe an die Fa. DI Friedrich Bräutigam GMBH - Elektroinstallationen, Wiener Straße 210, 4030 Linz gem. Angebot vom 07. Juni 2024 über EUR 6.424,43 brutto, für eine Schrack E-Ladestation 11kW mit RFID-Karte.

Es wurden 2 Firmen angefragt:

- Fa. DI Friedrich Bräutigam GMBH - Elektroinstallationen, 4030 Linz, Wiener Straße 210, Angebot vom 07.06.2024 EUR 6.424,43 inkl. Ust.
- ELIN, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, Angebot vom 12.06.2024 EUR 7.561,86 inkl. Ust.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das Haushaltspotential aus dem Jahr 2023. Kontierung 1/8210-0200.

Antrag:

LABg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf bei der Fa. DI Friedrich Bräutigam GMBH - Elektroinstallationen, 4030 Linz, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

#### **16.) Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF2) für die Freiwillige Feuerwehr Rems**

---

GR Ing. Franz Knöbl verlässt den Sitzungssaal.

**LABg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF2) für die Freiwillige Feuerwehr Rems bei der Fa. Rosenbauer Österreich GMBH, Haifeldstraße 37, 4060 Leonding, gem. Angebote der Fa. vom 13.05.2024 zu einem Preis von EUR 569.508,00 brutto zuzüglich Zubehör Schaumzumischsystem zu einem Preis von EUR 79.600,80 brutto, somit gesamt EUR 649.108,80 brutto.

Die Anschaffung erfolgt gem. Listung bei der Bundesbeschaffung GMBH.

Die Ausgabenwirksamkeit und Bedeckung erfolgt im Budget 2025.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf bei der Fa. Rosenbauer Österreich GMBH, 4060 Leonding, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

GR Ing. Franz Knöbl betritt den Sitzungssaal.

## **17.) Verleihung von Verdienstmedaillen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rems**

---

**LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr**

Zu beschließen ist die Verleihung von Verdienstmedaillen für verdienstvolle Tätigkeiten an Mitglieder der Feuerwehren:

Bronze:

FF Rems: Kathrin Wansch, Janes Wahl, Thomas Rosenberger, Matthias Riepl, Markus Wallner

Silber:

FF Rems: Manuel Fischelmayr, Markus Hammelmüller, Lukas Payreder, Günther Hofer, Matthias Hochmeister

Gold:

FF Rems: Gerald Heiland, Peter Hofer, Thomas Reisinger

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung von Verdienstmedaillen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rems, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## **TIEFBAU-ENERGIE-LANDWIRTSCHAFT**

### **18.) Ankauf eines Dienstwagens für das Wasserwerk**

---

**STR Ing. Andreas Pum**

GR-Beschluss für den Ankauf eines notwendigen Dienstwagens für das Wasserwerk. Der alte Dienstwagen ist 15 Jahre alt und die anstehenden Reparaturen sind wirtschaftlich nicht rentabel.

Die Angebote beinhalten die notwendige Ausstattung inkl. NOVA-Abgabe.

Die Angebotenen Fahrzeuge und Fahrzeugeinrichtungen sind vergleichbar.

Angebotsergebnis:

- Mercedes – Benz Österreich GMBH, Mercedes-Benz-Platz 1, 5301 Eugendorf  
Kastenwagen Mercedes Vito: EUR 41.164,00 netto.

- Fa. Günter Praher GMBH Mauthausen, Daimler-Straße 1, 4310 Mauthausen  
Fahrzeugeinrichtung: EUR 10.133,34 netto, Angebotssumme: EUR 51.297,34 netto.

- Fa. Ing. Alfred Leuchtenmüller e.U., Werkstraße 4, 4300 St. Valentin, Kastenwagen  
Ford Transit: EUR 44.271,55 netto.

- Fa. Zeko Mobility GMBH, Schatzdorferstraße 1, 4030 Linz, Fahrzeugeinrichtung: EUR 11.999,00 netto, Angebotssumme: EUR 56.270,55 netto.  
Die Bedeckung der Außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das erhöhte Haushaltspotential 2023, Kontierung 1/850-0400.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an Fa. Mercedes-Benz GMBH und Fa. Praher GMBH zum Gesamtpreis von EUR 51.297,34, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

---

**19.) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für WVA BA 19 Holzerhäuser und Larnhaus**

---

**STR Ing. Andreas Pum**

Beschluss der Annahme des Förderungsvertrages von der Kommunalkredit Public Consulting vom 28.05.2024, Vertragsnummer C105025, über die Förderung eines Investitionszuschusses für WVA BA 19 Holzerhäuser und Larnhaus.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Für den BA 19 beträgt der vorläufige Investitionszuschuss 40.600,00 Euro (14%) bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von 290.000,00 Euro.

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Förderungsvertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

---

**20.) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für ABA BA 30 Kanalsanierung Hauptplatz**

---

**STR Ing. Andreas Pum**

Beschluss der Annahme des Förderungsvertrages von der Kommunalkredit Public Consulting vom 28.05.2024, Vertragsnummer C105804, über die Förderung eines Investitionszuschusses für ABA BA 30 Kanalsanierung Hauptplatz.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Für den BA 30 beträgt der vorläufige Investitionszuschuss 24.400,00 Euro (10%) bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von 244.000,00 Euro.

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Förderungsvertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## **BILDUNG UND SCHULEN**

### **21.) Abänderung des Werkvertrages und Feststellung der Endabrechnung für die Baumeisterarbeiten betreffend der Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart (Beschluss Gemeinderat 25.05.2022, TOP 10)**

---

#### **STR Andrea Prohaska**

Bei der Schlussrechnung der Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH & Co KG Nr. AR23-337 in Höhe von EUR 983.648,67 brutto wird vereinbart, dass auf den Abzug der Bauwesenversicherung in Höhe von EUR 2.497,18 brutto sowie auf den Abzug bei den Allgemeinen Bauschäden der Schaden beim Sicherungskasten Treppenlift in Höhe von EUR 3.267,56 brutto verzichtet wird.

Im Gegenzug wird der Kabelschaden vom Juli 2022 in Höhe von EUR 15.634,68 zur Gänze von der Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH & Co KG bezahlt.

Antrag:

STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Abänderung des Werkvertrages und Feststellung der Endabrechnung für die Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH & Co KG, 4300 St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

### **22.) Auftragserweiterung für die Planungs- und Bauleitungsleistungen betreffend der Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart (Beschluss Gemeinderat 25.05.2022, TOP 10)**

---

#### **STR Andrea Prohaska**

Beauftragung, Abrechnung und Genehmigung von Mehrleistungen (Leistungsabweichungen gem. Punkt 6 der Honorarvereinbarungen - Planungs- und Bauleitungsmehraufwand) an und für die Fa. MICK - MITTERMAYR, Planen & Bauen GMBH, Brucknerstraße 3-5, 4020 Linz, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 35.602,80 netto gem. Abrechnung vom 29.04.2024.

Die Abrechnung wurde von der Fa. Omnia hoch p GMBH, 4600 Wels, Hr. Ing. Mag. Leitner, einer Prüfung unterzogen und anerkannt.

**STR Andrea Prohaska** bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

Antrag:

STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Planungs- und Bauleitungsmehraufwand der Fa. MICK-MITTERMAYR, 4020 Linz, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

### **23.) Aussetzung und Neuberechnung der Indexanpassung des Hortbeitrages für den Schülerhort St. Valentin**

---

#### **STR Andrea Prohaska**

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Teuerungen wird seitens der Stadtgemeinde St. Valentin der Hortbeitrag für das Betreuungsjahr 2024/25 für den Schülerhort St. Valentin nicht indexiert. Der Hortbeitrag für das Betreuungsjahr 2021/22 betrug EUR 196,50 excl. Ust. und würde für das Betreuungsjahr 2024/25 laut Indexanpassung (lt. GR-Sitzung vom 27.06.2023) EUR 205,50 excl. Ust. betragen. Der Hortbeitrag bleibt für das Jahr 2024/25 EUR 196,50 excl. Ust. und wird erst wieder im Betreuungsjahr 2025/26 Index angepasst - allerdings mit der verlautbarten Indexzahl des VPI 2000 Ausgangsbasis Jänner 2024. Als Vergleichsmonat zur Ausgangsbasis wird jeweils der Jänner eines jeden Jahres für das folgende Hort Jahr herangezogen.

Antrag:

STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Aussetzung und Neuberechnung der Indexanpassung des Hortbeitrages für den Schülerhort St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

### **STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

#### **24.) Beschlussfassung über die Ausfinanzierung Glasfaserausbau, FTTH-Versorgung MV Nord 2 Erweiterung - Stadtgemeinde St. Valentin, eCall-Nr: 54814766**

---

#### **Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Beschlussfassung über die Ausfinanzierung Glasfaserausbau, FTTH-Versorgung MV Nord 2 Erweiterung - Stadtgemeinde St. Valentin, eCall-Nr: 54814766 (siehe Beilage 10).

Es entsteht eine kurze Diskussion bezüglich der Terminisierung der letzten Ausschusssitzung Stadtplanung und Stadtentwicklung. **Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.** bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis. **Stadtrat Bernd Steiner** erklärt diesbezüglich, dass sich die Fraktion Die Grünen aufgrund dieses Umstandes bei den Tagesordnungspunkten des Ausschusses der Stimme enthalten werden.

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung über die Ausfinanzierung Glasfaserausbau, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenentnahmen (die Grünen-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

## **25.) Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der NÖGIG Projektentwicklungs GMBH**

---

**Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der Stadtgemeinde Sankt Valentin, Hauptplatz 7, 4300 Sankt Valentin, als „Verkäuferin“ und nöGIG Projektentwicklungs-GMBH, FN 500566 b, Niederösterreich-Ring 2 Haus A, 3100 St. Pölten, als „Erwerberin“ (siehe Beilage 11).

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der NÖGIG Projektentwicklungs-GMBH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenentnahmen (die Grünen-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

## **26.) Beschluss über die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

---

**Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Das örtliche Raumordnungsprogramm soll in der KG Rems abgeändert werden. Der zuständige Ausschuss hat die geplante Änderung eingehend behandelt, beraten und diskutiert und nach Abarbeitung der umweltrelevanten Maßnahmen (siehe dazu auch das Schriftstück des Amtes der NÖ Landesregierung RU1-R-589/062-2024 vom 15.05.2024) die Auflegung des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur allgemeinen Einsicht durchführen lassen. Diese fand vom 08.05.2024 bis zum 19.06.2024 statt.

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Büro Dr. Paula ZT-GMBH, GZ G23056 / F16 vom 07.05.2024 samt Erläuterungsbericht vom 07.05.2024) wurde im oben beschriebenen Zeitraum (08.05.2024 bis 19.06.2024) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln (08.05.2024 bis zum 24.06.2024) öffentlich kundgemacht.

Die an das Gemeindegebiet angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und die Interessensvertretungen der Gemeinden im Sinne des § 119 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflegung schriftlich, unter Beifügung der notwendigen Unterlagen, informiert. Dies geschah auch auf elektronischem Wege (Mail vom 08.05.2024).

Zu Beginn der Auflage wurde der NÖ Landesregierung ein Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe oben) in physischer (Postweg) und elektronischer Form (Mail vom 08.05.2024) übermittelt.

Die betroffenen Eigentümer im Sinne des § 24 Abs. 6 NÖ ROG 2014 wurden durch

Anschreiben (Brief) über die Änderung informiert.

Innerhalb der Auflegungsfrist wurden folgende Stellungnahmen abgegeben

1. Gemeinde Ennsdorf (eingelangt am 11.06.2024)

2. ASFINAG Service GMBH (eingelangt am 19.06.2024)

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gebracht und eingehend diskutiert.

Am 24.06.2024 und am 27.06.2024 erfolgten Rückmeldungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1-R-589/062-2024, vom 24.06.2024 und vom 27.06.2024; samt Gutachten der Abteilung RU7-O-589/115-2024 vom 13.06.2024 und Gutachten der NÖ Agrarbezirksbehörde ABB-LEÖK-113/0220 vom 26.06.2024).

Aufgrund dieser Schreiben der Landesregierung, der eingelangten Stellungnahmen und der durchgeführten Konsultationen wurde der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes adaptiert und auf die darin angeführten Empfehlungen/Anordnungen hingewirkt.

Nunmehr liegt eine Beschlussfassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vor (Büro Dr. Paula ZT-GMBH, G23056 / F16 vom 26.06.2024 samt Beschluss Empfehlung und vom 26.06.2024).

Die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Entwurf, Erläuterungsbericht, Beschlussempfehlung, Stellungnahmen, etc.) und die Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. die zu beschließende Verordnung lautet:

**STADTGEMEINDE ST. VALENTIN**

**ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (16. Änderung).**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 27.06.2024 Top 26, folgende

**V E R O R D N U N G § 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Rems (16. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

**§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GMBH unter Zl. G23056/F16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenenthaltungen (die Grünen-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

**27.) Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wohnanlage (Simader GMBH)**

---

**Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, vertreten durch die Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr (nachfolgend kurz als Stadtgemeinde bezeichnet) und

Simader GMBH, Steyrer Straße 31/3, 4501 Neuhofen an der Krems (nachfolgend kurz als Bauträger bzw. Grundstückseigentümer bezeichnet).

Im Zuge des Neubaus der Wohnhausanlage durch den Bauträger erfolgt eine Neugestaltung der Nebenanlagen der Raimundstraße, Lessingstraße, Schillerstraße, Nestroystraße auf dem neu errichteten Grundstück – Gst. Nr. 1175/1, Grundbuch 03135 Thurnsdorf (Neuerrichtung Gehsteig – siehe beiliegenden Teilungsplan).

Bedingt durch die Neuerrichtung von Gehwegen und oberirdischen Parkflächen wird mit dem davon betroffenen Grundstückseigentümer einvernehmlich ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, welche eine Benützung von Privatgrund zur Errichtung und zur Nutzung von Gehwegen ermöglicht.

Der Grundstückseigentümer der Liegenschaft Grundbuch 03135 Thurnsdorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1175/1, erteilt somit seine ausdrückliche Einwilligung, dass der im Zuge der Errichtung der Wohnhausanlage zu errichtende Gehweg auf dem genannten Grundstück errichtet wird; die dafür beanspruchten Grundstücksflächen sind im angeschlossenen Plan, welcher einen integrierenden Vertragsbestandteil bildet, gekennzeichnet (siehe Beilage 12).

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wohnanlage, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenenthaltungen (die Grünen-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

**28.) Beschluss über die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 20.12.2023, GZ 81334**

---

**Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 20.12.2023, GZ 81334, dient der sachenrechtlichen Richtigstellung des vorgefundenen Naturstandes (siehe Beilage 13).

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 20.12.2023, GZ 81334, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenentnahmen (die Grünen-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

---

**29.) Beschluss über die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 30.11.2023, GZ 81277**

---

**Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 30.11.2023, GZ 81277, dient der sachenrechtlichen Richtigstellung des vorgefundenen Naturstandes (siehe Beilage 14).

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 30.11.2023, GZ 81277, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenentnahmen (die Grünen-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

---

**30.) Beschluss über die Änderung der Grundstücksgrenzen zwischen den gemeindeeigenen Grundstücken 1810/68 und 1810/69, beide EZ: 312, beide KG. 03135 Thurnsdorf**

---

**Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B.**

Im Zusammenhang mit dem Bau des provisorischen Kindergartens ist eine Grundstücksvereinigung der beiden Grundstücke 1810/68 und 1810/69 notwendig.

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Grundstücksvereinigung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenentnahmen (die Grünen-Fraktion)

Mehrheitlich angenommen

**KUNST UND KULTUR**

---

**31.) Beschlussfassung über die Cateringvereinbarung für das Valentinum**

---

### **STR Birgit Seiler**

Nach der Kündigung der Cateringvereinbarung seitens der Fa. Tat:Motiv wurden verschiedene neue Alternativen getestet. Nunmehr soll es einen Vertragsabschluss mit der Firma Hotel und Restaurant CHRISTKINDLWIRT, Familie Baumgartner, Baumgartner Hotel GMBH, A-4400 Steyr, Christkindlweg 6, gemäß Cateringvereinbarung als Haupt Caterer für gemeindeeigene Veranstaltungen im Valentinum geben. Der Cateringvertrag wird in der Vertragsbindung von 1 auf 3 Jahre erweitert und der Passus "der Caterer darf nur auswärts vorbereitet Speisen anbieten" auf "das Valentinum darf nur im Sinne der Betriebsstätten Genehmigung genutzt werden" geändert.

Die vorliegende Cateringvereinbarung wurde im Ausschuss diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen (siehe Beilage 15).

Die bereits beschlossene Cateringvereinbarung für Einzelcaterings bleibt unverändert.

Antrag:

STR Birgit Seiler stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Cateringvereinbarung für das Valentinum, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

---

### **32.) Beschlussfassung zur Änderung der Tarife für das Valentinum laut Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 TOP 19.)**

---

### **STR Birgit Seiler**

Um das Valentinum auch für Veranstaltungsagenturen (die uns zusätzliches Kulturprogramm bieten) interessant zu machen ist es nötig zusätzliche, ermäßigte Tarife zu beschließen. Die Preise sind exklusive Ust..

Die vorliegenden Mietpreise und -bedingungen wurden im Ausschuss diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen (siehe Beilage 16).

Antrag:

STR Birgit Seiler stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserweiterung und die damit verbundenen Vergaben, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

### **SOZIALES UND SPORT**

---

### **33.) Vergabe von Sondersubventionen**

---

#### **STR Mag. Andreas Hofreither**

- Der Verein Flag Football Club Veterans St. Valentin spielt in der höchsten österreichischen Liga - Flag Staatsliga, daher sucht der Verein um Spitzensportförderung an. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Spitzensportförderung laut Richtlinien in der Höhe von EUR 1.000,00.

- Der ASK St. Valentin, Sektion Schach spielt in der 2. Bundesliga und sucht um Spitzensportförderung an. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Spitzensportförderung laut Richtlinien in der Höhe von EUR 700,00.
- Der ESV St. Valentin, Sektion Tauchen sucht um Sondersubvention für den Zubau des Vereinshauses an. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf EUR 146.800,00. Das Land NÖ hat eine verbindliche Förderzusage in der Höhe von EUR 15.000,00 schriftlich zugesagt. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 7.500,00.
- Der Tauchsportverein St. Valentin taucht unter sucht um Sondersubvention für die Anschaffung von Batterien, Sauerstoffflaschen inkl. TÜV, inkl. einmal Füllung und 6 Stück Klapptische an. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 799,46. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 267,00.
- Der ASK St. Valentin, Sektion Schach sucht um Sondersubvention für die Schiedsrichterkosten für das Finale der OÖ Landesmeisterschaft an. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 200,00.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## **DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1** **ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG UND INFRASTRUKTUR**

### **55.) Erhaltungserklärung ST3-R-101/163-2023; Geh- und Radweg Lückenschluss SC-Platz (Bauteil 2)**

---

#### **STR Ferdinand Bogenreiter**

Zu beschließen ist die Abgabe einer Erhaltungserklärung an den NÖ Straßendienst die die Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. geförderten Radverkehrsanlage regelt. Die genaue Vertragsbeschreibung bzw. die einzelnen Punkte sind in der Erklärung zur Erhaltung in den Punkten 1-12 dargestellt (siehe Beilage 1).

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst Schad- und klaglos zu halten.

Antrag:

STR Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Erhaltungserklärung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

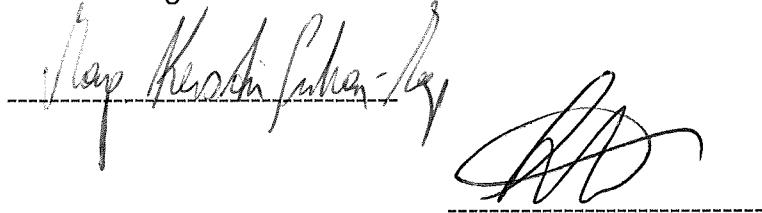
#### **ALLFÄLLIGES**

\* Keine weiteren Wortmeldungen.

**Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr verabschiedet sich vom Publikum.**

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 19:00 Uhr.

Die Bürgermeisterin:

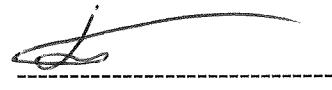
  
Kerstin Suchan-Mayr

Der Stadtrat:

  
Stadtrat

Der Gemeinderat:

Der Stadtrat:

  
Stadtrat

  
Gemeinderat

Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!